

# *Evangelische Verantwortung*



## *Politik und Kirche im Superwahljahr 2009*

Vortrag von

Prälat Dr. Bernhard Felmberg

*Seite 3*

Laizismus oder Gottesstaat?  
Vom multikulturellen Ringen in  
und um Europa

Dr. Werner Thiede

*Seite 9*

- 13** *Gegen das Verbrechen der Kinderpornographie*
- 15** *Evangelisches Leserforum*
- 18** *Aus unserer Arbeit*

# Liebe Leserin, lieber Leser,



*Jeder Mensch hat ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung*

der Nobelpreisträger **James Watson** sagte einmal: „Früher glaubten wir, unser Schicksal stehe in den Sternen. Heute wissen wir: Es liegt in den Genen.“ Das Problematische an diesem Satz ist, dass sich hier ein einseitiger, genetischer Determinismus artikuliert. Die Entschlüsselung des menschlichen Genoms und die Fortschritte in der biomedizinischen Forschung sind beeindruckend. Sie dürfen jedoch nicht dazu verleiten, das bisher verfügbare Wissen in kurzschlüssiger Weise absolut zu setzen. Der Mensch ist eben mehr als nur die bloße Summe

seiner Bestandteile. Hinzu kommt, dass wir genau genommen auch erst am Beginn einer äußerst komplexen wissenschaftlichen Entwicklung stehen, bei der wir erst nach und nach die genaueren Wirkzusammenhänge und Wirkmechanismen zu begreifen lernen.

Wir wissen, wie weitreichend die Erkenntnisse bereits heutzutage sind, die die Forschung auf dem Gebiet der Genetik gewinnt. Wir wissen aber auch, dass wir uns vor vorschnellen Schlussfolgerungen in Bezug auf deren unkontrollierte Anwendbarkeit zu hüten haben. Die Verabschiedung des jüngsten **Genodiagnostikgesetzes** im Deutschen Bundestag ist deshalb ein notwendiger und angemessener Beitrag zum Schutze eines jeden Bürgers vor dem Missbrauch seiner sensiblen genetischen Daten. Jeder Mensch hat ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung bei der Erhebung, der Speicherung und der Weitergabe von wichtigen Persönlichkeitsdaten durch bzw. an Dritte.

Das neue Gesetz betont das Recht auf Wissen wie auch auf Nicht-Wissen. Es schützt den Arbeitnehmer wie den Versicherten vor der unbefugten Erfragung seiner Daten durch Arbeitgeber oder Versicherungen und verbietet und sanktioniert heimliche Vaterschaftstests. Es setzt darüber hinaus auch bestimmten Fällen von Pränataldiagnostik (PND) klare Grenzen, indem beispielsweise Gentests an Ungeborenen, die der Ermittlung mutmaßlicher, also unklarer Krankheitsrisiken im Erwachsenenalter dienen, verboten werden. Dies sind wichtige ethische Schutzbestimmungen, die die von der Christlich-Demokratischen Union geführte Bundesregierung im Sinne ihrer Orientierung am christlichen Menschenbild konsequent umgesetzt hat.

Es freut mich sehr, dass wir für unsere kommende **46. EAK-Bundestagung**, die unter dem Titel „Zukunft braucht Erfahrung – Chancen der demographischen Entwicklung“ am **12. und 13. Juni 2009 in Erfurt** stattfinden wird, wieder viele prominente Referentinnen und Referenten aus Politik, Kirche und Wissenschaft gewinnen konnten. Es ehrt uns als EAK besonders, dass unsere Parteivorsitzende, Bundeskanzlerin **Dr. Angela Merkel** MdB, auch in diesem Jahr eine Rede auf unserer Bundestagung halten wird. Den thüringischen Ministerpräsidenten, **Dieter Althaus** MdL, dürfen wir ebenfalls als Redner begrüßen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir uns in Erfurt sehen.

Gottes Segen!

Ihr

**Thomas Rachel** MdB

Bundvorsitzender des EAK der CDU/CSU

## Inhaltsübersicht

2 Editorial

3 Kirche und Politik im Superwahljahr 2009

9 Laizismus oder Gottesstaat?

15 Evangelisches Leserforum

18 Aus unserer Arbeit

# Politik und Kirche im Superwahljahr 2009



## Politik und Kirche im Superwahljahr 2009

Die Aufgaben des Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union

| Prälät Dr. Bernhard Felmberg

Ich erinnere mich noch dankbar an die Jahre 2000 bis 2002, in denen ich Bundesgeschäftsführer des Evangelischen Arbeitskreises sein durfte. Nun stehe ich als Prälät der Evangelischen Kirche in Deutschland vor Ihnen. Ein kurzer Titel, dem ein langer Erklärungsteil hinzugefügt ist: „Bevollmächtigter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union.“ Der Titel „Prälät“ ist keiner, der in unseren evangelischen Kirchen sehr verbreitet ist. Es gibt ihn aber, vor allem in Württemberg, wo die Amtsträger, die bei Ihnen Landessuperintendenten heißen, Prälaten genannt werden. Der Titel stammt

vom Lateinischen *praeferre*: bevorzugen. Wenn man so will, dann kann man ihn übersetzen mit: „der Bevorzugte“. Das hört sich gut an, ist aber – sicherlich nicht nur in meinem Fall – mit vielfältigen Verpflichtungen und Verantwortungen verbunden.

### Was tut der Bevollmächtigte des Rates der EKD, was sind seine Aufgaben?

Erlauben Sie mir, dass ich zunächst ein wenig grundsätzlich davon erzähle, bevor ich auf die besonderen Herausforderungen in diesem „Superwahljahr“ 2009 zu sprechen komme.

### Der Bevollmächtigte des Rates – die Ursprünge

Lassen Sie mich zunächst einen Blick zurück werfen: Der Bevollmächtigte wird – wie das Deutsche Grundgesetz – in diesem Jahr 60 Jahre alt. Der erste Bevollmächtigte war seit 1949 Bischof Hermann Kunst, der dieses Amt in besonderer Weise prägte und später auch erster evangelischer Militärbischof wurde. Ihm folgten Heinz-Georg Binder und Hartmut Löwe. Mein direkter Vorgänger war Stephan Reimers.

Der Rat der EKD schuf dieses spezielle Amt des Bevollmächtigten „am Sitz

der Bundesregierung“, wie es zunächst hieß, zusammen mit den Evangelischen Akademien ganz bewusst vor dem Hintergrund der NS-Zeit als Instanz, die das politische Geschehen kontinuierlich und vor allem kritisch begleiten sollte. Die kritische Begleitung jeder Regierung – die ja durchaus auch Unterstützung bedeuten kann – ist also die vornehmliche Aufgabe des Bevollmächtigten. Damit ist auch klar, dass diese Aufgabe umso mehr Gewicht gewinnt, je turbulenter und angespannter die politische und gesellschaftliche Situation in unserem Land ist. Und damit ist auch ausgemacht, dass der Bevollmächtigte in einem „Superwahljahr“ wie diesem, das außerdem von einer tiefgreifenden Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt ist, noch genauer hingucken und hinhören, noch deutlicher vernehmbar sein muss.

### Die Aufgaben des Bevollmächtigten – Grundsätzliches

Was bedeutet es, dieses „Hingucken und Hinhören“ einerseits und das „Vernehmbarsein“ auf der anderen Seite? Vereinfacht gesagt: Der Bevollmächtigte ist die Schnittstelle zwischen dem Rat der EKD und den deutschen wie auch europäischen politischen Organen und Institutionen. Zusammen mit seinen Mitarbeitern begleitet er die aktuellen Gesetzgebungsprozesse, berichtet davon im Rat und vermittelt umgekehrt die Positionen der EKD in die Politik hinein.

Lieber noch als von „Schnittstelle“ – diese Bezeichnung hat ja auch immer Anklang an etwas Trennendes – spreche ich im Blick auf meine Dienststelle von einem „Verbindungsbüro“: Das macht einerseits deutlich, dass es uns um Austausch geht und um möglichst dauerhafte Kontakte zu den politisch Verantwortlichen, und es verdeutlicht auch: Der Bevollmächtigte ist kein „Ein-Mann-Unternehmen“.

Im Berliner Büro am Gendarmenmarkt arbeitet ein motiviertes Team von Mitarbeitern, davon fünf Referenten. Seit 1990 gibt es außerdem ein Büro des Bevollmächtigten in Brüssel, in dem neben der Leiterin ein weiterer Referent das politische Geschehen auf europäischer Ebene begleitet. In Brüssel werden wir in den nächsten Jahren wahrscheinlich noch intensiver als bisher zugegen sein müssen.

Der Eine oder Andere mag jetzt denken: Der Bevollmächtigte macht also klassische Lobbyarbeit für seine Kirche. Ich bin der festen Überzeugung, dass dieses

Wort nicht auf meine Funktion und Aufgabe zutrifft. Zweierlei unterscheidet den Bevollmächtigten ganz deutlich von Lobbyisten: Zum einen habe ich in meiner Funktion ein pastorales Mandat. Das heißt, ich bin auch Seelsorger für die Akteure des politischen Geschehens. Andachten im Reichstagsgebäude, Gebetsfrühstücke und abendliche Gesprächskreise, bei denen aktuelle soziale und politische Themen diskutiert werden, gehören zu den regelmäßigen Angeboten meiner Dienststelle. Außerdem bereiten wir die Gottesdienste aus Anlass besonderer politischer Ereignisse bevor.

Das Zweite, was den Bevollmächtigten und seine Mitarbeiter von klassischen Lobbyisten unterscheidet, sind die Anliegen, mit denen wir uns an die Verantwortungsträger im Parlament sowie in den Ministerien und Dienststellen des Bundes und der EU wenden. Sie sind nur zu einem Teil originär institutionelle Anliegen. In den meisten Fällen setzen mein Team und ich uns als „Anwalt der Schwachen“ für diejenigen ein, deren Stimme in der Politik nur unzureichend gehört wird. Gleiches gilt für bestimmte Themen, die im politischen Diskurs sonst keine Rolle spielen würden, oder in denen es um das geht, was mit dem schönen und unersetzlichen Wort „Gemeinwohl“ umschrieben ist.

Meine Berufungsurkunde ist daher auch mit dem biblischen Votum überschrieben: „Tu deinen Mund auf für die Stummen“. (Sprüche 31,8) Wer fällt uns in diesen Tagen hierzu ein?

### Beispiele – Irakische Flüchtlinge

Hier in Niedersachsen muss dies erwähnt werden: In dieser Woche sind die ersten 120 Flüchtlinge aus dem Irak gelandet. Sie sind momentan im Durchgangslager Friedland untergebracht. Für mich ist von Bedeutung, dass nach dem Einsatz der Kirchen für die Aufnahme der Flüchtlinge jetzt auf der Ebene der Landeskirchen und Gemeinden alles getan wird, um die hier Ankommenden nach Kräften zu unterstützen. Viele von diesen Menschen mussten fliehen, weil sie aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit verfolgt wurden, aber auch anderen besonders Schutzbedürftigen – Alten, Kranken und Alleinerziehenden – darf Europa die Aufnahme nicht verweigern. Für die Kirche haben dabei humanitäre Aspekte Vorrang, obwohl wir uns freuen, dass wir auch unseren christlichen Schwestern und Brüdern helfen können.

Uns ist dabei aber auch wichtig, die Lage im Irak mitzubedenken: Es ist nötig, die Repräsentanten der christlichen Kirchen vor Ort und ihre Befürchtungen über die Auswirkungen einer kontinuierlichen Abwanderung irakischer Christen ernst zu nehmen und in den Dialog mit einzubeziehen.

### Türkei – ein Mitglied Europas?

Noch ein anderes Thema der letzten Wochen war mit Blick auf die „Stummen“, die in meiner Berufungsurkunde erwähnt werden, von Bedeutung. Mit einer Delegation des Rates der EKD besuchte ich Mitte März die Türkei. Die EKD wollte durch diese Reise denen Aufmerksamkeit zukommen lassen, die in der Regel bei der Diskussion, ob die Türkei Mitglied der Europäischen Union werden kann, zu kurz kommen: die christlichen Minderheiten in der Türkei. „Von den ca. 100.000 Christen, die heute noch in der Türkei leben und die nicht mehr als 0,15 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen, gehören noch ca. 2000

orthodoxe Christen zu den Gemeinden des Ökumenischen Patriarchates. Dies ist nicht immer so gewesen. Vor dem Ersten Weltkrieg betrug der Anteil christlicher Ethnien innerhalb der Grenzen der heutigen Türkei noch rund ein Viertel der Gesamtbevölkerung, ca. 20 Prozent gehörten zu den Gemeinden des Ökumenischen Patriarchates. In Istanbul zählte 1914 fast jeder zweite Einwohner zu einer christlichen Kirche. Heute liegt der Anteil der Christen in der 15-Millionen-Metropole bei weniger als einem Prozent.“<sup>1</sup> Dies ist eine dramatische Entwicklung, die anhält. Es war von daher zwingend, dass wir uns in Istanbul zuerst über die Situation der christlichen Minderheiten informierten.

Istanbul ist auf den ersten Blick eine moderne, scheinbar westlich ausgerichtete Stadt. Die überall sichtbare Offenheit gegenüber der Welt gilt allerdings nicht für die Haltung der Regierung gegenüber den christlichen Minderheiten. Das drängendste aller Probleme der christlichen Kirchen in der Türkei ist, „dass ihre Institutionen nicht als ‚juristische Person‘ anerkannt sind.“<sup>2</sup> Infolgedessen dürfen die Gemeinden keine Immobilien besitzen. Das türkische Recht kennt zwar die Möglichkeit, dass Stiftungen gegründet werden können, doch kommt dieses Gesetz noch nicht regelmäßig zur Anwendung. Nicht selten war in der Vergangenheit die Konfiszierung von Immobilien die Regel.

In der Türkei gibt es allenfalls eine „gestufte“ Religionsfreiheit: Der sunnitische Islam wird behandelt wie eine Staatsreligion, um die sich ein eigenes Ministerium kümmert. Die Religionsbehörde (Dyanet) ist Arbeitgeber für rund 100.000 Imame im In- und Ausland. Diese sind Staatsbeamte, die, wenn sie in das Ausland gehen, nach gut vier Jahren wieder zurückkehren müssen. Die Imame werden unter anderem an der theologischen Fakultät der Universität in Ankara ausgebildet. Die staatliche Anbindung des Islam hat zum Zweck, die Religion und ihre Anhänger zu kontrollieren, religiöse Eiferer und Nationalisten in die Schranken zu weisen. Während sich der Staat einer Religion, nämlich der des sunnitischen Islam, völlig annimmt, werden die anderen als nicht türkisch angesehen. „Bezeichnend ist auch, dass die Anliegen der christlichen Minderheiten in der Türkei in der Regel durch das Außenministerium und nicht durch das Innenministerium behandelt werden, so als seien sie in der Türkei Fremde.“<sup>3</sup>

Diese und andere Formen der Unterdrückung christlicher Minderheiten haben dazu geführt, dass viele Christen aus ihrem Heimatland emigrierten. Wer heute durch die Straßen von Istanbul fährt und sich wundert, dass jedes sechste oder siebte Haus leer und kurz vor dem Verfall steht, erfährt, dass eben diese Häuser einst griechisch-orthodoxen Christen gehörten. Ob die christlichen Kirchen in der Türkei eine Zukunft haben, ist zumindest bei den griechisch-orthodoxen Christen eine berechtigte Frage, denn das Priesterseminar Chalki ist seit 1971 geschlossen. Priesterlicher Nachwuchs kann seitdem nicht mehr in der Türkei selbst ausgebildet werden. Wer aber die Ausbildung von Geistlichen nicht zulässt, nimmt der Kirche die zukünftige Generation.

Der künftige Umgang der türkischen Regierung mit der Religionsfreiheit ist der Lackmустest für die Tauglichkeit der Türkei als EU-Mitglied. Bevor ein Beitritt in Erwägung gezogen wird, muss sich die Situation der christlichen Minderheiten entschieden verbessert haben.

### Spätabtreibungen

Sehr nachgefragt ist die Meinung der Kirchen allgemein und die des Bevollmächtigten im Besonderen bei ethischen Fragestellungen. Das gilt vor allem für Fragen, die den Anfang oder das Ende des Lebens betreffen. Dazu gehört zum

Beispiel momentan das Thema der Spätabtreibungen. Wie Sie wissen, ist die Zahl der Abtreibungen, die nach der 22. Schwangerschaftswoche vorgenommen werden, in Deutschland unverändert. Sie bewegt sich zwischen 200 und 300 Abbrüchen pro Jahr, 2008 waren es 231. Dass diese Zahl erschreckend ist und viel zu hoch, darüber sind wir uns alle hier im Raum ohne Zweifel einig. Damit

dürfen wir uns nicht abfinden! Daher ist es nur zu begrüßen, dass die Koalition sich auf die Fahnen geschrieben hat, dieses Thema in der noch laufenden Legislatur anzugehen, und es gibt drei entsprechende Gesetzesentwürfe sowie zwei Änderungsanträge zu diesem Thema. Im Namen des Rates der EKD hat sich mein Vorgänger, Stephan Reimers, schon Ende vergangenen Jahres dafür ausgesprochen, dass die Beratung von Schwangeren vor und nach pränataler Diagnostik unbedingt ausgeweitet werden muss. Wir sind der Meinung, dass im Falle eines auffälligen Befundes nach einer Untersuchung, der eine Behinderung des Kindes wahrscheinlich macht, eine begleitende psychosoziale Beratung der Schwangeren gesetzlich verankert werden muss. Außerdem sollte es neben der medizinischen Beratung vor jeder pränataldiagnostischen Untersuchung ebenfalls eine psychosoziale Beratung geben, die Frauen – und nicht zu vergessen: auch ihre Partner – freiwillig wahrnehmen können. Mir scheint, dass die Koalition zurzeit nicht hundertprozentig entschlossen ist, dieses wichtige Thema angemessen voranzubringen. Jedenfalls: Wir warten und scharren auch vernehmbar mit den Hufen, damit die Koalition wie versprochen noch vor der Wahl im September entscheidet.

### Kommunale Kirchbaulasten

Wenn sich der Bevollmächtigte für institutionelle kirchliche Belange einsetzt, geht es häufig um den Bereich der Kirchensteuer. Ich will Sie aber nicht mit diesem Thema langweilen. Es gibt aktuell ein anderes, wie ich finde sehr interessantes Thema, das die EKD beschäftigt: die so genannten Kirchbaulasten von Kommunen in den östlichen Bundesländern. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat im Dezember ein Urteil gefällt, das für Gemeinden in allen neuen Ländern weit reichende Konsequenzen haben kann: Nach Auffassung des Gerichtes nämlich sind vertraglich begründete kommunale Kirchbaulasten, also Verpflichtungen

zur baulichen Unterhaltung kirchlicher Gebäude, wie sie in vielen Orten der Bundesrepublik üblich sind, in den Neuen Bundesländern mit der deutschen Einheit „untergegangen“. Ausgangspunkt war eine Klage einer Thüringer Kirchengemeinde gegen die Stadt Hildburghausen, weil diese ein Fortbestehen der Verpflichtungen nicht anerkennen wollte. Das Urteil bedeutet nichts anderes, als dass die Kommunen kein Geld mehr für die Erhaltung der Kirchengebäude zur Verfügung stellen müssen. Sie können sich denken, dass uns dieses Urteil einige Bauchschmerzen macht: Damit ist die Erhaltung vieler denkmalgeschützter Kirchen nicht nur in Thüringen in Frage gestellt. Denn die Verantwortung für die Erhaltung der Kirchengebäude allein den Kirchengemeinden zu überlassen, wird diese definitiv überfordern. Das Pikante daran: Die DDR ist trotz ihrer kirchenfeindlichen Politik in der Regel den kommunalen Baulastverpflichtungen, die seit dem 19. Jahrhundert gelten, nachgekommen.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Baulasten ausgerechnet infolge des Übergangs in den Geltungsbereich des Grundgesetzes untergegangen sein sollen. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hat ausgerechnet die friedliche Revolution von 1989 und den Übergang der Neuen Bundesländer zu Demokratie, Rechtsstaat, Freiheits- und Eigentumsschutz zum Anlass genommen, um dem Verhältnis zwischen Staat und Kirchen hinsichtlich des Bestands kirchlichen Vermögens einen tiefen Bruch zuzufügen. Dass der Staat in dieser Sache vollkommen aus der Pflicht genommen werden soll, halte ich für

untragbar. Sicherlich ist das letzte Wort hier noch nicht gesprochen, jedenfalls nicht von Seiten der Kirchen. Hierfür werde ich mich politisch intensiv verwenden, denn allein im Bereich Thüringen würde es, wenn sich jede Kommune diesem Gesetz anschließen würde, um einen Betrag in Höhe von sechs Millionen Euro gehen.

### Die Stimme der evangelischen Kirche in Brüssel

Lassen Sie mich als letzten Punkt dieses ersten Teils meiner Ausführungen kurz einen Blick über den deutschen Tellerrand nach Brüssel werfen. Wie Sie wissen, wird Politik heute mehr und mehr im Rahmen der Europäischen Union gemacht. Bis zu 70 Prozent der deutschen Gesetze, in einigen Bereichen sogar so gut wie alle, fußen nach Angaben des Europäischen Parlaments auf Vorgaben



aus Brüssel. Seit 1990 unterhält meine Dienststelle daher auch dort ein Büro, das uns über die aktuellen europäischen Entwicklungen informiert und – ganz ähnlich unserer Arbeit in Berlin – die politischen Meinungsbildungsprozesse im Sinne der kirchlichen Anliegen zu beeinflussen versucht. Auf Brüsseler Ebene fehlen viele der Selbstverständlichkeiten, die wir aus unserer Arbeit in der Bundeshauptstadt kennen. Bei Institutionen, die Menschen aus 27 Mitgliedstaaten mit sehr unterschiedlichen religiösen und staatskirchenrechtlichen Strukturen beschäftigen, kann es diese Selbstverständlichkeiten nicht geben. Aber auch dort stellen wir fest, dass unsere fachlichen Beiträge zu Bioethik und Sozialpolitik, zum interkulturellen Dialog und zur Europäischen Integration als Projekt des Friedens und der Menschenrechte uns zunehmend Respekt verschaffen. Das zeigt sich besonders sichtbar darin, dass der Vertrag von Lisabon, dessen Zukunft durch das ablehnende Votum der Iren wieder unsicher geworden ist, sogar einen festen Dialog zwischen der EU und uns europäischen Kirchen vorgesehen hat. Mit oder ohne Reformvertrag – wir führen diesen Dialog auf allen Ebenen, auf denen Entscheidungen fallen, die das Leben von Mensch und Schöpfung beeinflussen.

In der täglichen Arbeit findet ein reger Austausch mit den anderen Kirchenvertretern vor Ort statt. Gemeinsam ist die kirchliche Stimme in dem Konzert von mehr als 15.000 Lobbyisten in Brüssel besser und hörbarer gegenüber den Institutionen zu artikulieren, Gemeinsamkeit gibt den Stellungnahmen mehr Gewicht. Auf der einen Seite arbeitet das EKD-Büro mit der Kommission für Kirche und Gesellschaft der Konferenz der Europäischen Kirchen (KEK) zusammen. Die KEK umfasst 120 protestantische, orthodoxe und anglikanische Kirchen in West- und Osteuropa; auch die EKD ist Mitgliedskirche. Die Leiterin des EKD-Büros ist zudem assoziiertes Stabsmitglied der KEK. Auf der anderen Seite gibt es eine enge Kooperation mit der Kommission der katholischen Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (COMECE). Darüber hinaus ergeben sich konfessionsübergreifende Bündnisse auch mit anderen kirchlichen Organisationen, je nachdem, welches Thema gerade behandelt werden soll.

### Beispiele für die Arbeit in Brüssel: Mutterschutz

Zuletzt hat die Brüsseler Dienststelle gemeinsam mit dem katholischen Büro

in Berlin, dem Diakonischen Werk und dem Deutschen Caritasverband eine Stellungnahme zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission zur Verlängerung des Mutterschutzes von 14 auf 18 Wochen abgegeben. Anders als die Bundesrepublik, die Vorbehalte gegen eine solche Verlängerung hat, da hierzulande der Mutterschutz in der Regel nur 14 Wochen umfasst, unterstützen die Kirchen das Anliegen der Kommission, die Rechte von schwangeren Arbeitnehmerinnen und Selbständigen sowie Wöchnerinnen zu stärken. Der Richtlinienvorschlag<sup>4</sup> betont unserer Ansicht nach zu Recht, dass der Mutterschutz für die Gesundheit und Sicherheit von schwangeren Arbeitnehmerinnen und Wöchnerinnen von größter Bedeutung ist. Dies gilt natürlich auch für freiberuflich tätige Schwangere, die aufgrund der Geburt ihres Kindes häufig in eine schwierige finanzielle Situation geraten.<sup>5</sup> Kritisch ist allerdings zu bewerten, dass sich die Kommission zu stark auf eine möglichst rasche Wiedereingliederung der Eltern in Beschäftigung beschränkt. Ziel europäischer Bemühungen sollte weniger die Anpassung der Familien an die Arbeitswelt, sondern umgekehrt die menschengerechtere und familienfreundlichere Gestaltung von Wirtschaft und Arbeitswelt sein. Das gilt natürlich auch für die Politik in Berlin.

### Sonntagsschutz

Zusammen mit den ökumenischen Partnern auf nationaler und europäischer Ebene hat sich das EKD-Büro Brüssel außerdem dafür eingesetzt, über die Revision der Arbeitszeitrichtlinie den besonderen Schutz des Sonntags im Gemeinschaftsrecht zu verankern. Eine entsprechende Anforderung kam auch von der EKD-Synode, die im vergangenen November in Bremen getagt hat. In der ursprünglichen EU-Richtlinie von 1993 war festgelegt, dass die wöchentliche Mindestruhezeit grundsätzlich den Sonntag einschließt. Diese Bestimmung wurde aufgrund einer Klage des Vereinigten Königreichs vom Europäischen Gerichtshof für nichtig erklärt. Zur Begründung hieß es, dass der Rat als Gesetzgeber nicht deutlich gemacht habe, warum der Sonntag als wöchentlicher Ruhetag mehr als jeder andere Wochentag zur Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer beitrage. Deshalb haben die europäischen Kirchen die Debatte um die Revision der Richtlinie dazu genutzt, um genau das darzulegen, nämlich dass der Sonntag selbstverständlich

*Trotz der großen Zustimmung im Europäischen Parlament wurde der Änderungsantrag zum Sonntagsschutz leider nicht zur Abstimmung zugelassen.*



in engerem Zusammenhang mit der Gesundheit der Arbeitnehmer steht als jeder andere Wochentag. Dabei konnten wir uns auf eine von der Generaldirektion der Kommission „Gesundheit und Verbraucherschutz SANCO“ im Juni 2008 veröffentlichte Studie stützen, die festgestellt hat, dass die psychische Gesundheit

- durch Maßnahmen betroffen wird, die sich auf das Familienleben auswirken, und
- die Fähigkeit beinhaltet, soziale Beziehungen aufzubauen und zu pflegen und sich spirituell zu entwickeln.

Außerdem besagt die Studie, dass die Fehl- und Krankheitsquote bei denjenigen Arbeitnehmern niedriger ist, die nicht am Wochenende arbeiten müssen. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse haben die Kirchen das Thema erneut aufgegriffen. Es fanden zahlreiche Gespräche und Schriftwechsel mit Europaabgeordneten und Gewerkschaften statt. Trotz der großen Zustimmung im Europäischen Parlament wurde der Änderungsantrag zum Sonntagsschutz im Dezember dann aber unter Verweis auf die Geschäftsordnung des EP leider nicht



zur Abstimmung zugelassen. Das bedauern wir sehr, können aber immerhin feststellen, dass es durch das abgestimmte Vorgehen der Kirchen in Europa gelungen ist, das Thema „Sonntagsschutz“ auf EU-Ebene fraktionsübergreifend ins Bewusstsein zu bringen. In der Zwischenzeit hat eine Gruppe von Europaparlamentariern einen Antrag für eine schriftliche Erklärung des EP zum Sonntag eingebracht. Eine solche Erklärung hätte zwar keine rechtliche Wirkung, wäre aber ein wichtiges politisches Signal.

### **Aufgaben des Bevollmächtigten im Superwahljahr**

Nachdem ich Ihnen bis hierher hoffentlich eine genauere Vorstellung davon vermitteln konnte, wie der Bevollmächtigte grundsätzlich arbeitet, komme ich nun zum Superwahljahr 2009. Beim Blick auf dieses Jahr ist es unmöglich, die ganz besondere Situation auszublenden, in der sich unser Land und die Welt befinden: 2009 ist nicht nur ein Superwahljahr, es ist ohne Zweifel ein Superkrisenjahr.

*„Unser demokratisches Gemeinwesen steht vor Aufgaben, die mit Routinepolitik nicht zu bewältigen sind. Erschüttert ist die*

*Vorstellung, alle Einzelinteressen fügten sich harmonisch zum Gemeinwohl, überließe man sie nur der unsichtbaren Hand des Marktes oder der sichtbaren Hand des Staates.“<sup>6</sup>*

Dieses Zitat stammt aus einem Text, der nicht erst vor wenigen Tagen, sondern schon im November 2006 veröffentlicht wurde. Es handelt sich um den ersten Satz eines „Gemeinsamen Wortes“ der evangelischen und katholischen Kirche mit dem Titel: „Demokratie braucht Tugenden“, und es ist, Sie haben es gehört, heute aktueller denn je. Was bedeutet es, wenn die Vorstellung der Menschen „alle Einzelinteressen fügten sich zum Gemeinwohl“ erschüttert ist in einem Jahr, in dem so viele Wahlen anstehen?

Mahnende Stimmen, die darauf hinweisen, dass die Stabilität unserer Demokratie nicht unerschütterlich ist, dürfen nicht abgetan werden. Bei der Präsentation des „Gemeinsamen Wortes“ unterstrich der Vorsitzende des Rates der EKD, Bischof Wolfgang Huber, die Verantwortung der Kirchen, die Demokratie nach Kräften zu unterstützen – erst recht, „wenn sie herausgefordert oder gar

gefährdet ist“. „Bestand und Zukunftsfähigkeit der Demokratie“, sagte Huber weiter, „hängen davon ab, dass sie von den Menschen bejaht, getragen und aktiv mitgestaltet wird. Das setzt eine entsprechende Haltung voraus. Diese Haltung beruht auf politischen Tugenden. Von diesen Tugenden muss geredet und vor allem: sie müssen gestärkt werden.“<sup>7</sup>

**R**eden wir also von diesen Tugenden, und reden wir von der Bedeutung der Demokratie! Darin sehe ich eine der wichtigsten Aufgaben der kirchlichen Vertreter auf allen Ebenen – vom Bevollmächtigten in vorderster politischer Front bis hin zum Pfarrer in der ostdeutschen Diaspora-Gemeinde – in diesem Superwahljahr. Gerade jetzt werden wir Kirchenvertreter nicht nachlassen, die politisch Verantwortlichen – also auch Sie – und auch jede Bürgerin und jeden Bürger daran zu erinnern, worin ihre oder seine, worin unser aller Verantwortung liegt. Wie nötig es ist, diese Verantwortung zu übernehmen, zeigt sich im Superwahljahr ganz besonders deutlich.

### **Erwartungen an Politiker im Superwahljahr 2009**

Wann und wo immer es möglich ist, werde ich als Vertreter der Evangelischen Kirche in diesem Krisen-Wahljahr für faire und wahrhaftige Wahlkämpfe eintreten. Grundsätzlich ist der Wettbewerb zwischen den Parteien bei der Suche nach dem besten Rezept für Regelungen im Sinne des Gemeinwohls unerlässlich. Aber: Im Wahlkampf kann dieser Wettbewerb die Demokratie gefährden, dann nämlich, wenn er mit so harten Bandagen geführt wird, dass er die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit politisch Andersdenkenden zerstört, wenn das Ergebnis eine allseitige Lähmung ist, die die Demokratie handlungsunfähig macht.

Und noch eine Gefahr besteht im Wahlkampf immer, Sie kennen das bestens: Dass man nämlich der Verlockung erliegt, das Vertrauen der Wähler in den politischen Gegner zerstören zu wollen. Wenn alle Seiten darauf hinarbeiten, dass der Wähler „den anderen“ misstraut, werden am Ende alle als Verlierer dastehen. Sie alle wissen: Nur wer mit der Demokratie und ihren Repräsentanten Vertrauen und die Hoffnung auf eine gute und vielleicht bessere Zukunft verbindet, wird zur Wahl gehen, oder sogar zu mehreren.

Eine stetig abnehmende Bereitschaft, sich an Wahlen zu beteiligen, ist eine Folge von Vertrauensverlust, deren destabilisierende Wirkung sich in einem Jahr

wie diesem vervielfachen und ganz besonders schmerzlich bemerkbar machen könnte.

Von welchen politischen Tugenden sollen wir im Wahljahr 2009 sprechen? Ich meine, es sind mindestens diese drei: Fairness in der politischen Auseinandersetzung, Standfestigkeit im Festhalten an Maßnahmen, die nötig und nachhaltig, aber möglicherweise unpopulär sind, und, damit verbunden: Mut. Mut, den Wählerinnen und Wählern eine verantwortungsbewusste, am Gemeinwohl orientierte Politik zu präsentieren. Sich immer wieder in diesen Tugenden zu üben, und dadurch langfristig das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler zu sichern oder wiederzugewinnen, darin liegt die hauptsächliche Verantwortung auf Seiten der politisch bestimmenden Kräfte in unserem Land. Meine besondere Aufgabe in diesem Jahr sehe ich darin, immer wieder darauf hinzuweisen.

### Erwartungen an Bürgerinnen und Bürger im Superwahljahr

Aber auch die Bürgerinnen und Bürger haben Verantwortung für den „Gesundheitszustand“ unserer Demokratie, an die ich in Anlehnung an das „Gemeinsame Wort“ der Kirchen immer wieder erinnern werde. Denn es ist nicht einseitige Bringschuld derjenigen, die gewählt werden wollen, zu interessieren, zu informieren und sich zu engagieren – auch die Wählerinnen und Wähler müssen sich für die sie betreffenden Belange interessieren, sie müssen Informationen einfordern und sich nach Kräften um die Angelegenheiten kümmern, die sie selbst betreffen und diejenigen, für die sie Verantwortung tragen. An der vielbeklagten Politikverdrossenheit sind immer auch die Verdrossenen selbst mit schuld, weil sie oft schlicht nicht all ihre Wünsche erfüllt sehen und nicht bereit sind nachzuvollziehen, wie kompliziert die Probleme sein können, die das politische Geschäft bestimmen.

Wer größeren Einfluss haben will als eine Stimme bei der Wahl, der muss andere für sein Anliegen gewinnen oder sich wählen lassen. Zur Wahl zu gehen, ist indes das Minimum an Verantwortung, das mündige Bürger heute wahrnehmen können – und in einem Jahr wie diesem ganz besonders wahrnehmen müssen. Neben der Bundestagswahl im September werden vor allem die Direktwahlen zum Europäischen

Parlament am 7. Juni dabei eine herausgehobene Rolle spielen.

### Besondere Aktivitäten des Bevollmächtigten im Superwahljahr

Aus diesem Grund wird meine Dienststelle in Brüssel gemeinsam mit dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn einen gemeinsamen Wahlauftrag von EKD und Deutscher Bischofskonferenz vorbereiten. Der Aufruf soll das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für die Möglichkeit schärfen, die Europapolitik der kommenden fünf Jahre mitzugestalten. Lag die Wahlbeteiligung 1979 in Deutschland noch bei 65,7 Prozent, so ist sie seitdem zu jeder Europawahl kontinuierlich gefallen, um 2004 gerade noch 43 Prozent zu erreichen. Fast 60 Prozent der Wahlberechtigten blieben ihr also fern. Dieser Trend stimmt bedenklich, insbesondere angesichts der Tatsache, dass die Mehrzahl der deutschen Gesetze auf Vorgaben aus Brüssel beruht und sich die europäische Gesetzgebung heute in fast allen Lebensbereichen auswirkt.

Seit seiner ersten Direktwahl 1979 hat das Europäische Parlament einen wichtigen Beitrag zur Demokratisierung der EU geleistet. Zur wachsenden Bedeutung des Parlaments trägt die Ausweitung des so genannten Mitentscheidungsverfahrens bei. Auch dies ist ein Zeichen für die wachsende Demokratisierung der Europäischen Union, die von einer Staatengemeinschaft mehr und mehr auch zu einer Gemeinschaft ihrer Bürger wird. Diese Rolle des Parlaments gilt es anzuerkennen und zu würdigen. In vielen Politikbereichen wird die Mitentscheidung des Europäischen Parlaments auch künftig für ein friedliches und gutes Zusammenleben in der Union bedeutsam sein. Darunter fallen insbesondere die Bereiche, die uns als Vertretern der Kirche besonders am Herzen liegen: Klimaschutz und Energie; Entwicklungshilfe; Asyl- und Einwanderungspolitik; Gleichstellungspolitik, Armutsbekämpfung und bioethische Fragen im Kontext der Forschungspolitik.

Gerade im Wahljahr müssen wir dazu beitragen, das Wissen um die politische Bedeutung des Europäischen Parlaments in Deutschland zu vertiefen. Damit die Politik des „schwarzen Peters“ gegenüber Brüssel endlich ein Ende hat. Schließlich verantwortet die Bundesregierung über die Fachministerien sämtliche Gesetzgebungsakte der EU mit.

Für die Büros des Bevollmächtigten in Brüssel und Berlin bedeuten die Europa- und die Bundestagswahl die Chance, neuen Abgeordneten die Kooperation anzubieten, gemeinsame Anliegen zu identifizieren und ihnen gerade in der Anfangsphase durch ein Stück evangelischer Heimat Orientierung im neuen Amt und in der neuen Umgebung zu bieten. Dazu soll auch ein verstärktes geistliches Angebot beitragen. Gleichzeitig wollen wir die gute Zusammenarbeit mit den wiedergewählten Parlamentariern ausbauen und durch gemeinsame Veranstaltungen und die Begleitung von Gesetzesinitiativen intensivieren.

Interesse wecken, Informationen vermitteln und Klarheit schaffen – ich hoffe, dass mir das hier und heute auch ein wenig gelungen ist. Mir hat es jedenfalls eine große Freude gemacht, Ihnen einen kleinen Einblick geben zu dürfen in das, was meine Mitarbeiter und mich tagtäglich beschäftigt.

*(Vortrag bei der Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Niedersachsens in Peine am 21. März 2009)*

1 Heinz Ohme, *Das Ökumenische Patriarchat von Konstantinopel und die türkische Religionspolitik*, in: *Erfurter Vorträge zur Kulturgeschichte des Orthodoxen Christentums* 6/2007, Erfurt, 7.

2 Ders., *ebenda*, 13

3 Ders., *ebenda*, 21

4 *Vorschlag für eine Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz*

5 *Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, und zur Aufhebung der Richtlinie 86/613/EWG.*

6 *Demokratie braucht Tugenden. Gemeinsames Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur Zukunft unseres demokratischen Gemeinwesens. Bonn/Hannover, November 2006, S.5.*

7 *Statement des Vorsitzenden des Rates der EKD, Bischof Wolfgang Huber, bei der Präsentation des Gemeinsamen Wortes am 23. November 2006. Im Internet zu lesen unter [http://www.ekd.de/vortraege/061123\\_huber\\_demokratie.html](http://www.ekd.de/vortraege/061123_huber_demokratie.html).*



**Prälat Dr. Bernhard Felmborg**

ist Bevollmächtigter des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der EU.





# *Laizismus oder Gottesstaat?*

Vom **multikulturellen Ringen** in und um Europa

| *Dr. Werner Thiede*

**D**ie Herausforderungen der Gegenwart sind im Horizont des Globalisierungsprozesses gigantisch und komplex – darum verlangen sie nach tiefgreifenden Überlegungen, gerade auch in religiöser Hinsicht. So bedarf es in den politischen Grundfragen unserer Zeit auch theologischer Reflexion. Und zwar nicht nur wegen des erforderlichen Tiefgangs an Weisheit, sondern auch weil Religionen wieder eine stärker erkennbare Rolle in den weltpolitischen Zusammenhängen spielen. Europa und Naher Osten, Abendland und Morgenland, Christentum und Islam befinden sich auf neue Weise in einem Ringen der Kulturen. Gerade deshalb sind auch religiöse Fundamentalismen allenthalben erstarkt. Nicht zuletzt die Frage nach einer

EU-Mitgliedschaft der Türkei berührt religionswissenschaftliche und theologische Probleme.

Im Folgenden werde ich in einem ersten Punkt die Entwicklung des sogenannten Laizismus im europäischen Gegenüber zum Staatschristentum skizzieren. Mein zweiter Punkt soll dann das Spannungsfeld zwischen Gottesstaat und Laizismus in der Türkei erläutern. Wie demgegenüber die Lage jenseits von Gottesstaat und Laizismus bei uns in Deutschland aussieht, wird in einem dritten Punkt zu betrachten sein. Ein vierter Punkt erläutert schließlich kurz, warum es an der Zeit ist, die Rolle der christlichen Botschaft in ihrer gesamtpolitischen Relevanz für Europa wieder stärker ins allgemeine Bewusstsein zu heben.

## **1. Vom Staatskirchentum zum Laizismus – ein europäischer Rückblick**

Staat und Religion bildeten in früheren Zeiten meist eine weitgehende Einheit. Ihre Trennung in zwei voneinander unabhängige Bereiche stellt eine Abstraktionsleistung der europäischen Neuzeit dar. Und ob diese praktisch umgesetzte Abstraktion der komplexen Wirklichkeit hinreichend gerecht wird, ob also nicht die Alten ein beachtenswertes Gespür für die inneren Zusammenhänge von Weltanschauung, Religion und Politik hatten, wird man zumindest fragen dürfen.

Wirkungsgeschichtlich waren für die Christenheit die Ausführungen im 13. Kapitel des Römerbriefs von hoher

Bedeutung. Demnach gibt es „keine Obrigkeit außer von Gott... Sie ist Gottes Dienerin und vollzieht das Strafgericht an dem, der Böses tut“. Exegetisch ist heute umstritten, ob diese Sätze tatsächlich von dem Apostel Paulus stammen oder ob es sich um einen späteren Einschub in den Römerbrief handelt. Wie dem auch sei – große Teile der Christentumsgeschichte sind von diesen Sätzen geprägt worden, nicht zuletzt die Zwei-Regimenten-Lehre Martin Luthers. Kirche und Staat sollen sich nach reformatorischer Einsicht nicht gegenseitig entmündigen und nicht ohne Not in ihre jeweiligen Bereiche hineinregieren. Der bekannte Umstand, dass in evangelischen Landeskirchen Fürsten und staatliche Obere Leitungsfunktionen zugesprochen bekommen, war freilich aus einer solchen Not geboren: Weil in der neuen Konfession noch keine Bischöfe zur Verfügung standen, berief man die vornehmsten Glieder der Kirche in die Leitung. Dieses staatskirchliche Modell kam im Übrigen nur in Frage, solange Kirche und Volk eine mehr oder weniger kongruente Größe darstellten.

**H**atten sich mit der Reformation deutliche Risse in der Einheit von Kirche und Volk ergeben, so nahmen nach dem 30-jährigen Krieg diese Brüche weiter zu. Konfessionelles Staatskirchentum verlor an innerer Legitimation, je mehr die Konfessionen selbst für religiösen Pluralismus standen. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts brachte die weitere Entwicklung des Staatskirchentums Sonderrechte für die sogenannten „Sekten“ mit sich: Zunehmend wurden sie staatskirchenrechtlich als „Religionsgemeinschaften“ eigener Art anerkannt.

## Spendenstand

Seit dem 2. Januar 2009 haben insgesamt 113 Spender 6.137,19 Euro für die Evangelische Verantwortung gespendet. Wir möchten uns herzlich bei Ihnen für diese Unterstützung bedanken.

Unterstützen Sie die Arbeit des EAK der CDU/CSU:  
Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00,  
Konto-Nr. 266 098 300

Informieren Sie sich über die Arbeit des EAK: [www.eak-cducsu.de](http://www.eak-cducsu.de)

Seit den Bestimmungen der deutschen Verfassung von 1919 ist die Staatskirche völlig aufgehoben, womit auch den religiösen Randgruppen im Prinzip gleiche Rechte zuerkannt werden. Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche haben sich spätestens von da an, eigentlich schon seit dem 19. Jahrhundert, partnerschaftlich entwickelt.

Noch bis weit in die Neuzeit, nämlich bis 1875 hat es allerdings auf katholischer Seite gedauert, bis der Papst offiziell auf den Weltherrschaftsanspruch verzichtete. Es war denn auch der klerikale Machtanspruch der katholischen Kirche, der ab 1789 im Zuge der Französischen Revolution massiv bekämpft wurde. Gegen einen mit der Republik-Idee unversöhnten Katholizismus richtete sich der damalige Kulturkampf. Von der französischen Aufklärung leitete sich die weltanschauliche Forderung her, das öffentliche Leben von Religion und Kirche loszulösen; es sollte stattdessen von einer „autonomen Moral“ geprägt werden. Diese antiklerikale Tendenz wurde auf den Begriff des Laizismus gebracht.

Tatsächlich trat solcher Laizismus später in den meisten römisch-katholischen Ländern auf. In Frankreich selbst führte er 1876 zur Laisierung des öffentlichen Lebens. Betroffen war zunächst die bis dahin konfessionell geprägte Staatsschule. Den Abschluss des laizistischen Kulturkampfes bildete das liberale Trennungsgesetz von 1905: Es vollendete die Verdrängung der Kirchen aus dem öffentlichen Leben; deren Subvention wurde untersagt, und sie erhielten lediglich den Status von Vereinen des Privatrechts. Was für die protestantischen Kirchen womöglich noch begrüßt werden konnte, empfand die römisch-katholische Kirche als größte Zumutung. Kein Wunder, dass Papst Pius X. (1903-1914) jenes Gesetz absoluter Trennung, das 1905 mit der staatlichen Aufkündigung des Konkordats von 1801 einherging, ablehnte! Kein Wunder auch, dass noch Papst Pius XI. (1922-1939) den Laizismus bekämpfte als „eine Pest, die die Menschheit befallen hat“!

In der Tat war mit dem Laizismus eine Gefahr für die Gesellschaft insgesamt gegeben, die auch von nichtkatholischer Seite gesehen werden konnte: „Der inneren Konsequenz nach hätte diese autonome Weltanschauung ... zu einem Totalitätsanspruch in Kultur und Bildung führen müssen, was jedoch in Widerspruch stand zu den Freiheitsrechten von Aufklärung und Liberalismus“ (Isnard Frank: Art. Laizismus, in: Wörterbuch des Christentums,

1988, 708f). Konkretisiert haben sich solch totalitäre Formen des Laizismus in kommunistisch-sozialistischen Ländern. Demgegenüber kam es in Frankreich seit dem Ende des Ersten Weltkriegs allmählich – insbesondere unter dem Einfluss der Rechtsprechung – zu Korrekturen an dem unverkennbar ideologischen Zug des Laizismus. Während der religiöse Bereich der Privatsphäre überlassen blieb, gewährleistete der Staat Religionsfreiheit, aber auch korporative Kirchenfreiheit. Er übte sich zunehmend in wohlwollender Unparteilichkeit gegenüber allen Religionen und Weltanschauungsgruppen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der kirchenfeindliche Laizismus offiziell von einer eher religionsfreundlichen Laizität abgelöst, die in dieser neuen Form auch die französische Bischofskonferenz für annehmbar erklärte. Ebenfalls konnte sich das II. Vatikanische Konzil mit ihr in der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ arrangieren. Auch der heute amtierende Staatspräsident Nicolas Sarkozy steht für das Prinzip der Laizität ein.

**G**leichwohl bezeichnet dieses Prinzip im Grunde nach wie vor die völlige Abstinenz des Staates in Weltanschauungsfragen. Stellt aber solch „völlige Abstinenz“ nicht eine ideologische Selbsttäuschung dar? Entweder macht der Staat in diesem Modell doch verdeckte Vorgaben, oder staatliche Einrichtungen werden zum Spielball von wiederum verdeckten weltanschaulichen und religiösen Bestrebungen. Beide Gefahren werden konkret erkennbar, wenn man den Laizismus in seiner heutigen Gestalt anhand des Kopftuch-Streits in Frankreich und in der Türkei betrachtet.

## 2. Der Kopftuchstreit als laizistische Herausforderung

In Frankreich gab es um das Kopftuch keinen langen Streit: Das dort eingebürgerte Prinzip der Laizität konnte zu nichts anderem führen als zu einer Regelung, derzufolge alle religiösen Symbole, also das islamisch befürwortete Kopftuch ebenso wie das christliche Kreuzifix, politisch und rechtlich gleich zu behandeln und daher in der Schule zu verbieten seien.

In der Türkei finden sich gewisse Analogien dazu: Dort gibt es einen verfassungsmäßigen Laizismus, wenn auch von ganz eigener Prägung. Mit der Ablösung des Osmanischen Reiches hatte Staatsgründer Atatürk radikale Maßnahmen zur Verdrängung des Islam aus dem öffentlichen Leben ergriffen. Seit 1937 verpflichtet die türkische Verfassung den Staat ausdrücklich auf den

Laizismus. Der Islam ist also nicht mehr Staatsreligion, das islamische Recht durch moderne Rechtssysteme ersetzt. Dass die regierende Partei in der Türkei mittlerweile von rechtlicher Seite hinterfragt wurde, vor allem weil sie das Kopftuchverbot gelockert hatte, illustriert diesen Sachverhalt.

Der entschiedene Versuch, den Islam aus dem öffentlichen Leben zu verbannen und ihn zur Privatsache zu machen, basierte bei Atatürk auf der Vorstellung, der Islam sei für die Rückständigkeit der Muslime verantwortlich. Das soziale System dieser Religion sei weithin veraltet, was vor allem mit der niedrigen Stellung der Frau begründet wurde. Die Hanafiten, deren Schule in der Türkei vorherrscht, plädierten etwa dafür, die Frau zur Rückkehr zum islamischen Glauben durch Schläge oder Gefängnis zu bewegen. Argumentiert wurde auch mit der mangelnden Flexibilität der islamischen Gesetze. „Da man versuchte, Europa in jeder Hinsicht nachzuahmen, lag es nur nahe, eine der bedeutendsten ‚Errungenschaften‘ der westlichen Welt, nämlich die Trennung von Kirche und Staat, nachzuvollziehen“ (A. Th. Houry u.a.: Lexikon des Islam, Bd. 3, 1991, 656). Dabei waren es nicht Muslime gewesen, die zuerst säkularistische Vorstellungen in der islamischen Welt verbreiteten, sondern orientalische Christen: Nach ihren Vorstellungen ist die menschliche Zivilisation in sich gut; Römer 13 stand im Hintergrund dieser Überzeugung.

Natürlich haben das Re-Islamisierungsbewegungen immer schon anders gesehen – oft mit Erfolg. In der Türkei gibt es schon lange keine strikte Trennung von Religion und Staat mehr. Vielmehr existiert neben dem Volksislam auch so etwas wie ein Staatsislam mit rund 90.000 Angestellten. Zu einem politischen Erdbeben kam es 2002, als bei den Parlamentswahlen die islamistische AKP („Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung“) die absolute Mehrheit errang. Weil Partei-Chef Recep Tayyip Erdogan wegen religiöser Hetze verurteilt war, wurde er erst infolge einer Gesetzesänderung, also fünf Monate später, Regierungschef. Trotz oder gerade wegen seines Einsatzes für einen politischen Islam bekräftigte Erdogan den pro-europäischen Kurs seiner Partei. In dieser Hinsicht kam es ihm zupass, dass Frankreich im Kopftuchstreit laizistisch entschieden hatte. Und es passte hervorragend, dass selbst in Deutschland der damals amtierende Bundespräsident

*Da der Islam die herrschende religiöse Macht in der Türkei ist, bleibt es für eine EU-Mitgliedschaft spannend, ob diese Weltreligion dort das laizistische Grundkonzept in Frage stellen wird.*

Johannes Rau in Anlehnung an ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom September 2003 für eine politische Gleichbehandlung aller religiösen Symbole in der Schule plädiert hatte. Zudem passte es bestens, dass die Länderregierung von Berlin ihrerseits in dieser Frage im laizistischen Sinn votierte – anders als z.B. der Verwaltungsgerichtshof im Land Baden-Württemberg, der im März 2008 das Kopftuch bei Lehrerinnen verbot, den Habit von Nonnen aber als tolerierbar betrachtete, weil das der christlichen Tradition entspreche, die durch die Landesverfassung geschützt sei. In der Türkei betrachtet das laizistische Establishment das Kopftuch als eine politische Manifestation. Deshalb war es an öffentlich-staatlichen Plätzen wie z.B. in Verwaltungen und bis 2007 auch auf dem Campus von Universitäten verboten.

Das die Aufhebung dieses Verbots an türkischen Universitäten bei allen Befürwortern des Laizismus auf Widerspruch stößt, muss nicht verwundern. Protesthandlungen von Frauen, die das Kopftuch schon früher, als das noch untersagt war, an Universitäten anlegten, hatten in der türkischen Öffentlichkeit kontroverse, ja leidenschaftliche Diskussionen ausgelöst. Angesichts des Umstands, dass der Islam die herrschende religiöse Macht in der Türkei darstellt, ist und bleibt es für eine künftige EU-Mitgliedschaft spannend, ob diese Weltreligion dort zunehmend Kräfte entfalten wird, die das laizistische Grundkonzept in Frage stellen.

Das „Lexikon des Islam“ gibt zu bedenken: „Laizismus als Konzept oder Forderung nach Trennung der politischen von der religiösen Sphäre ist mit dem Islam nicht vereinbar. Denn die Ordnung der Welt insgesamt ist gottgewollt. ‚Al-Islam din wa daula‘ (Islam ist Religion und staatliche Macht) ist einer der Kernsätze des islamischen Staatsverständnisses. Basis und Richtschnur jeden menschlichen Handelns, also auch des politischen, ist neben dem Vorbild des Propheten Muhammad der Koran. Er ist nach muslimischer Auffassung für alle Umstände des Lebens gültig“ (Bd. 3, 656). Man hat es also beim Islam per se gewissermaßen mit einem Gottesstaat-Modell zu tun, wie man es konkret in der „Islamischen Republik Iran“ zu realisieren versucht hat: Die „religiöse

Ordnung“ muss gesamtgesellschaftlich geregelt und gewährleistet werden.

In nüchterner Analyse gilt es wahrzunehmen, dass der Islam darum als Weltreligion schon im Ansatz wie keine andere zu einer Vermischung von Religion und Politik neigt. Hinzu kommt: Im Unterschied zum Christentum, das seine universalistischen Ansprüche politisch erst im

Mittelalter formuliert und als politische längst wieder storniert hat, ist der Islam von Beginn an auf Universalismus aus gewesen. Er sieht sich „aufgerufen, seinen Machtbereich universal auszudehnen, damit die gesellschaftlichen Verhältnisse zunehmend der Weisung Gottes, der Scharia, unterstellt werden...“ (Hans Zirker: Islam, 1993, 233). Laizismus und Scharia bilden demnach einen Gegensatz, der größte Spannungen provozieren muss. Denn im Unterschied zu den staats-theoretischen Vorstellungen im abendländischen Christentum wird im muslimischen Kontext vom Ansatz her kaum zwischen dem „Staat Gottes“ und der Welt unterschieden. Selbst für einen so gebildeten Muslim wie den ägyptischen Reformler Muhammad 'Abduh steht fest, dass eine Trennung von Religion und Staat so wenig möglich ist, wie man Leib und Seele voneinander trennen kann (Lexikon des Islam, Bd. 3, 656, 685). Die Islam-Expertinnen Christine Schirrmacher und Ursula Spuler-Stegemann legen in ihrer Studie „Frauen und die Scharia. Menschenrechte im Islam“ (2004) dar, dass die Scharia unvereinbar mit westlichen Menschenrechten sei. Gleichzeitig zeigen sie muslimische Bestrebungen auf, in Europa Elemente der Scharia ins Alltagsleben zu integrieren. Denn die Ordnungsvorstellungen, die der Islam als Ausgestaltung des göttlichen Gesetzes ausgibt, gelten den Gläubigen weithin als die bessere Alternative zum politischen System des Ostens und zu den demokratischen Institutionen des Westens. Das gilt in verschärfter Weise für den Islamismus, den der Rat der EKD in seiner Handreichung „Klarheit und gute Nachbarschaft“ (2006) folgendermaßen definiert: „Islamismus ist eine politische Ideologie und Bewegung, die unter Bezugnahme auf den idealisierten frühen Islam des 7. Jahrhunderts einen islamischen Staat und/oder eine transnationale islamische Herrschaft etablieren will, um alle Lebensbereiche nach den Grundsätzen der Scharia zu regulieren. Islamismus richtet sich gegen universale Menschenrechte, Demokratie und Pluralismus“ (91). Der Unterschied zwischen friedlichen und gewaltbereiten Islamisten (in der Türkei gibt es beides!) „bezieht sich allein auf die Mittel, nicht

auf das Ziel“, das als gottesstaatliche Theokratie langfristig angesteuert wird – so der Reform-Muslim Bassam Tibi (in: St. Galler Tagblatt vom 22. 3. 2004).

Von daher lässt sich der türkische Laizismus der Gegenwart kaum ohne einen Schuss Skepsis betrachten. Nochmals sei aus dem „Lexikon des Islam“ zitiert: „Die gegenwärtigen Bemühungen verschiedenster islamischer Bewegungen, dem islamischen Recht und der Tradition wieder größeren Einfluß in der islamischen Welt zu verschaffen, zeigen, daß der Säkularismus unter Muslimen keine bleibende Bedeutung erlangen konnte.“ Vielmehr haben sich in der jüngsten Vergangenheit „in der islamischen Welt einflußreiche Kräfte entwickelt, die sich bemühen, die Aspekte des sozialen Lebens, die stark von säkularistischen Tendenzen geprägt sind, wieder stärker in Übereinstimmung mit den Lehren des Islams zu bringen.“ Folglich muss „man davon ausgehen, daß die Tatsache unterschiedlicher Antworten auf die Frage nach der Form des islamischen Staates schwere Auseinandersetzungen innerhalb der muslimischen Gemeinschaft mit sich bringen wird“ (Bd. 3, 657, 654 und 689).

Diese Entwicklung hat bereits konkrete Züge angenommen. In dem ZEIT-Artikel „Die anatolische Versuchung“ vom 15. Mai 2008 schreibt Michael Thumann von der „nackten Angst vor der wachsenden Stärke der gläubigen Türken. Ein tiefer Riss geht durch die Gesellschaft, jeder verdächtigt jeden. Der Kampf um die Zukunft des Landes ist voll entbrannt.“ Wie es weitergehen wird, bleibt ungewiss. Optimistische Erwartungen pflegen mit dem Hinweis einherzugehen, dass nur eine integrierte Türkei die Chancen eines wachsenden Islamismus vermindern könnte. Doch das ist eine spekulative These. Günter Verheugen etwa, der die EU-Verhandlungen mit Ankara geführt hat, hält ein Abrutschen der Türkei in einen anti-europäischen, fundamentalistischen Islam für keineswegs ausgeschlossen. Sollte aber der Laizismus in der Türkei langfristig nicht die Oberhand behalten, würde das enorme Konsequenzen für die ganze EU haben, zumal die türkische Einwohnerschaft in einigen Jahren auf 80 Millionen gestiegen sein dürfte. Nach einigen Jahrzehnten wäre die Türkei dann der bevölkerungsreichste und damit ein kulturpolitisch entsprechend einflussreicher EU-Mitgliedstaat. Das rasante türkische Bevölkerungswachstum hängt übrigens damit zusammen, dass die Rechtsschulen

des Koran ausdrücklich die Stärkung der islamischen Gemeinschaft durch Zeugung von Nachkommenschaft empfehlen. Eine Vollmitgliedschaft der Türkei in der EU würde unbeschränktes Zuwanderungsrecht einschließen – mit unüberschaubaren ökonomischen, aber auch kulturellen Folgen für die gesamte Union.

### 3. Menschenwürde und Religionsfreiheit als europäische Grundwerte

Die türkische Republik existiert im Spannungsfeld von Gottesstaat und Laizismus. Ohne Zweifel sind beide Pole in ihr lebendig. Dabei wird im türkischen Staatsverständnis noch ein Rest der islamisch-osmanischen Auffassung vom Staat als dem Vollzugsorgan des göttlichen Willens auf Erden sichtbar. Im politischen Denken und Handeln der Türken sind so das Kollektiv, die Nation und der Staat dem Einzelnen und seinen Rechten nach wie vor übergeordnet. Anhaltende Menschenrechtsverletzungen bilden akute Belastungen für die EU-Beitrittsverhandlungen.

Der Bundesrepublik Deutschland sind von der mittelalterlichen Vergangenheit her die Pole von Gottesstaat und Laizismus keineswegs fremd. Aber sie lebt nicht wie die Türkei in einem dynamischen Spannungsfeld zwischen diesen beiden Polen, sondern hat die Spannung längst ausgeglichen. Anders ausgedrückt: In ihrer grundgesetzlichen Verfassung sind gewisse Wahrheitselemente beider Modelle berücksichtigt, ohne dass sie jeweils übergewichtet werden. Insofern existiert sie auf eine ganz andere Weise „zwischen“ Gottesstaat und Laizismus.

Aber diese Ausgeglichenheit ist mittlerweile nicht mehr als völlig stabil zu bezeichnen.

Art. 1 Abs. 1 des deutschen Grundgesetzes rückt bekanntlich die Menschenwürde an die allererste Stelle – sozusagen als ein vorpositives Fundament allen positiven Rechts. Damit hatte der Parlamentarische Rat einst im Gefolge der Erfahrungen mit dem totalitären Hitler-Regime eine „axiomatische Ewigkeitsentscheidung zu Gunsten des der Verfassung vorgegebenen Wertgehaltes der Grundrechte“ geben wollen – so Günter Dürig in einem Kommentar zum Grundgesetz, Art. 1 (Maunz/Dürig, 1958).

Schon damals konnte allerdings keine Mehrheit für einen direkten Gottesbezug im Text aufgebracht werden. Dass es sich in der Sache bei der Höchstwertung der Menschenwürde freilich allemal um eine Angelegenheit von Religion und Weltanschauung gehandelt hat und handelt, beweist mittlerweile die Tatsache, dass der Art. 1 in einem maßgeblichen Kommentar von Matthias Herdegen (2003) bereits nicht mehr im Sinne eines vorpositiven sittlichen Wertes, sondern in Ablösung von der ursprünglichen Intention mit relativistischer Tendenz ausgelegt wird.

Auch in der gesellschaftspolitischen Praxis droht heutzutage nicht nur auf dem Gebiet des Sozialen, sondern insbesondere auf dem der Bioethik eine Umwertung, die das bisherige steile Verständnis von Menschenwürde hinter sich lässt. Die religiöse Grundlegung hat ersichtlich an Boden verloren. Unbeabsichtigt hat die verfassungsrechtlich gebotene Neutralität in religiös-weltanschaulicher Hinsicht dem Säkularismus und damit laizistischen Tendenzen vorgearbeitet. Sie bildet nun den Nährboden für einen Multikulturalismus, dessen Chancen auch unübersehbare Risiken mit sich bringen, weil er weltanschaulichen und religiösen Extremisten vorzügliche Möglichkeiten für heimliche und zum Teil öffentliche Agitation bietet. Dirk Schümer resümierte beispielsweise in der F.A.Z. vom 11. November 2004 nach der Ermordung des islamkritischen Regisseurs Theo van Gogh durch Islamisten in Holland: „Darum lodern nun Moscheen in Europas duldsamstem Land.“

Das laizistisch gefärbte Ideal angeblicher Neutralität, das selbst fast schon weltanschauliche Züge annimmt und gewissen Weltanschauungen jedenfalls näher steht als anderen, befördert den allenthalben zu beobachtenden Werteverfall. Dabei handelt es sich nicht nur um einen „Wertewandel“, sondern inklu-

sive immer auch um einen Abbau oder Verfall von Werten. Und der kann sogar Grundwerte betreffen, die für Staat und Gesellschaft eigentlich von zentraler Bedeutung

sind. Tatsächlich zeigt die Grundwertediskussion: Unsere Grundwerte stehen zur Diskussion! Denn die inneren Voraussetzungen der geltenden Grundwerte sind hier und da ins Wanken geraten. Sie mögen zwar als vernünftig begründbare und zumutbare Werte gelten, stellen sich aber weder als „ewig“ gültige dar, noch lassen sie sich von einer „autonomen



Vernunft“ als „objektiv richtig“ erweisen. Damit tritt wieder deutlicher ihr eigentlicher Charakter als ein religiöser hervor.

Weil es „Religion“ freilich stets nur in konkreten Ausgestaltungen gibt, ist zu betonen: Im Hintergrund der Grundwerte deutscher Verfassung steht – gewiss nicht allein, aber in tiefster Weise – die christliche Religion. Am Leitwert der Menschenwürde lässt sich das deutlich machen. Rein philosophisch ist dieser Grundwert umstritten. Spätestens seit Nietzsches Umwertungsprogramm konnte er schlicht als eine Sache unbegründeter „Eitelkeit“ interpretiert werden; der heute meistgelesene Philosoph der Welt zielte bekanntlich auf die Würde des „Übermenschen“. Insbesondere im angelsächsischen Raum wird mittlerweile auf der Basis behavioristischer und utilitaristischer Ethik philosophisch gern bezweifelt, dass wirklich jedem Menschen „Würde“ eigne und gebühre. Und hierzulande titelt DIE ZEIT vom 4. Dezember 2008 auf Seite 1: „Die Würde des Menschen ist antastbar“.

Für die Weltreligionen steht die Menschenwürde als von Gott selbst verbürgter Wert im Grunde außer Frage. Zumal die Bevölkerung Europas mit großer Mehrheit den drei monotheistischen Weltreligionen

angehört, hätte es daher allemal Sinn gemacht, in der Präambel der künftigen EU-Verfassung den Gottesbezug und nicht nur einen allgemeinen Verweis auf das „kulturelle, religiöse und humanistische Erbe Europas“ zu verankern. Dass der Versuch einer Korrektur im Euro-

*Im Hintergrund der Grundwerte deutscher Verfassung steht die christliche Religion.*

päischen Parlament inzwischen gescheitert ist (und zwar vor allem wegen Frankreichs laizistischer Position), muss unter dem Gesichtspunkt eines gesunden kulturellen Selbst- und Wertebewusstseins als unglücklich bezeichnet werden. Der Umstand, dass eine – ob schon beachtliche – Minderheit in Europa sozusagen negativ glaubt, also an einem atheistisch-agnostisch geprägten Werteprofil orientiert ist, rechtfertigt keineswegs die Präferenz einer nur scheinbar neutralen Einstellung. Denn die macht mitnichten den kleinsten gemeinsamen Nenner in der Werte-Debatte aus!

Dass die Menschenwürde als Grundwert nicht nur allgemein-religiös oder humanistisch, sondern zutiefst christlich begründet ist, lässt sich theologisch aufzeigen. Juden und Christen teilen miteinander die Überzeugung von der Gottebenbildlichkeit des Menschen als Geschöpf. Insofern stehen diese Weltreligionen einander in der Wertschätzung jedes einzelnen Individuums im Ansatz nicht nach. Ihre gemeinsame Tradition

ist für heutige Konsensgewinnung im Blick auf Wert und Würde des Menschen von großem Gewicht. Doch gibt es auch deutliche Unterschiede, die von religiösem Pluralismus selbst in dieser Frage zeugen.

Das alttestamentliche Staunen in Psalm 8, Gott habe den Menschen wenig niedriger gemacht als sich selbst und zum Herrn gesetzt über die übrige Schöpfung, geht noch aus von der unsicheren Frage: „Was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst, und des Menschen Kind, dass du dich seiner annimmst?“ Erst die neutestamentliche Rede von Jesus Christus als dem eigentlichen Ebenbild Gottes (2. Kor 4,4; Kol 1,15) untermauert nachhaltig die so labile Würde der Menschen, die nun nicht nur heteronom als Gottes Geschöpfe, sondern zugleich als Mitmenschen, ja als Geschwister des einen Gottmenschen gelten dürfen. Christlich beantwortet sich die Frage von Psalm 8 dahingehend, dass für Gott der Mensch in der Tat einen extrem hohen Wert darstellt. Die trinitätstheologische Aussage, dass er durch die Inkarnation seines Sohnes selber Mensch geworden sei und damit die Grenze von Schöpfer und Geschöpf heilvoll transzendiert habe, wird von Judentum und Islam gleichermaßen abgelehnt. Entsprechend definiert allein das Neue Testament – und sogar wiederholt (1. Joh 4,8.16) – Gott ausdrücklich als Liebe.

Der orthodoxe Islam schränkt die Menschenwürde in spezifischer Weise ein. Im Koran entfällt die jüdisch-christliche Annahme einer Gottebenbildlichkeit des Menschen, weil dafür einerseits Allah zu transzendent und der Mensch zu sündig eingeschätzt wird. Doch gilt der Mensch gewissermaßen als geborener Muslim, nämlich als auf Gott hin erschaffen und so im Stand der wahren Religion befindlich, innerhalb derer allein ihm seine eigentliche Würde zukommt. Es sind aus dieser Sicht erst Juden oder Christen, die ihre Sprösslinge auf religiöse Irrwege bringen. Nachdem aber der Koran die Kategorien der Menschheit festgelegt hat, korrespondiert dem eine Partikularisierung auch der „Menschenrechte“. Solche Partikularität besteht im Islam in der Betonung der erwählten Glaubensgemeinschaft, der Umma: Sie will religiöse, politische und kulturelle Größe in einem sein. Im Idealfall ist das Staatsvolk das Gottesvolk und ist das religiöse Gesetz, die Scharia, zugleich Staatsgesetz. Demgemäß gründen alle Menschenrechte im Islam als der einzig wahren Religion; sie müssen mit dem geoffenbarten Normenbestand

## Pressemitteilung vom 25.03.2009

### Schnelles Handeln gegen das Verbrechen der Kinderpornographie

*Vor dem Hintergrund der heute vorgesehenen Beratung des Kabinetts der Bundesregierung über die ersten Eckpunkte eines Gesetzes zur Sperrung von kinderpornographischen Internetseiten erklärt der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), Thomas Rachel MdB:*

„Der EAK unterstützt die Forderung von Bundesfamilienministerin Dr. Ursula von der Leyen nach einer möglichst schnellen Sperrung von Internetseiten mit kinderpornographischem Inhalt. Der besorgniserregende Anstieg der Verbreitung kinderpornographischer Inhalte im Internet in den letzten Jahren, unsere gesellschaftliche Verantwortung für die traumatisierten Opfer sowie unsere Verpflichtung zur nachhaltigen Verbrechensprävention dulden keinen Aufschub mehr. Tagtäglich kommt es im Internet zur obszönen Zurschaustellung, zu brutalen Schändungen und zu grausamsten Verbrechen an Kindern.“

Die Verzögerungshaltung der SPD und insbesondere von Bundesjustizministerin Zypries bei diesem Thema ist darum schwer nachvollziehbar. Dem Skandal der Kinderpornographie im Internet muss endlich wirksam entgegengetreten und dem gesamten, abscheulichen Markt der Pädophilie ein Riegel vorgeschoben werden.“

der Scharia im Einklang stehen. Das wird auch ausdrücklich betont in den beiden islamischen Menschenrechtserklärungen von 1981 und 1990. In der Erklärung des Islamrates für Europa wird die Scharia, die jeder Muslim in moralischer Hinsicht anzuerkennen hat, eigens als Grenze der Menschenrechte benannt: „Jeder kann denken, glauben und zum Ausdruck bringen, was er denkt und glaubt, ohne dass ein anderer einschreitet oder ihn behindert, solange er innerhalb der allgemeinen Grenzen bleibt, die die sharica vorschreibt...“ (Art. 12a).

**M**odernisierungs- und Demokratisierungsbestrebungen liberaler Muslime innerhalb und außerhalb Europas wirken angesichts dieser vom Koran selbst her verständlichen Sachverhalte als wenig aussichtsreiche Aktivitäten ehrenwerter Minderheiten. Demgegenüber begründet erst die Botschaft der christlichen Religion von Gottes Partizipation am Menschsein die Menschenwürde und Menschenrechte in uneingeschränkter Universalität: „Hier ist nicht Jude noch Grieche...; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus“ (Gal 3,28). Von daher identifiziert sich, wie Hans Zirker erklärt, das Christentum mittlerweile „mit den neuzeitlich formulierten und politisch erkämpften Freiheitsrechten in einem Maß und einer Ausdrücklichkeit, wie es dem Islam wenigstens noch schwerfällt, wenn nicht gar prinzipiell verwehrt erscheint“ (Islam, 289).

Die Rede von Menschenwürde darf sich im Übrigen theologisch nicht auf den geschöpflichen Aspekt beschränken, wie das oft geschieht. Der nämlich umfasst mit den Implikationen von Gewissensfreiheit und Verantwortung auch die Ambivalenz, ja Labilität der Menschenwürde. Das Christentum aber vermag in sein Verständnis von Menschenwürde moralisches Scheitern, menschliche Schuldverstrickung und Entfremdung ausdrücklich und umfassend zu integrieren, insofern es entschiedener als Judentum und Islam von der Begnadung des Menschen ausgeht. Die göttliche Liebe und Vergebung eilt allem menschlichen Leisten oder Versagen voraus und umschließt es. Bleibt die Würde des Menschen gerade wegen der mit ihr gegebenen Freiheit und Verantwortung in den anderen Religionen und auch im Humanismus erfahrungsgemäß ein Stück weit ambivalent, so wird sie auf der Basis der radikalen Humanität Gottes im christlichen Sinn zu einem schier unüberbietbaren Grundwert.

*Das Christentum aber vermag in sein Verständnis von Menschenwürde moralisches Scheitern, menschliche Schuldverstrickung und Entfremdung ausdrücklich und umfassend zu integrieren.*

Theologisch ist die göttliche Selbsthingabe, von der Christen dankbar Zeugnis ablegen, Ausdruck universaler Wertschätzung der Menschheit. Gewährt Gott aus Liebe dem Menschen Freiheit, weil er frei wiedergeliebt werden will, so bleibt er im Bewusstsein der Ambivalenz solcher Freiheit der vorgängig Liebende, indem er alle aus dieser Freiheit erwachsene Schuld in seinem Sohn auf sich nimmt. Darum verbindet sich die Rede von Jesus Christus als dem eigentlichen Ebenbild Gottes im Kolosserbrief mit dem Bekenntnis: Gott hat durch Jesus alles mit sich versöhnt, „es sei auf Erden oder im Himmel, indem er Frieden machte durch sein Blut am Kreuz“ (1,20). Diese Heilsdeutung des Kreuzes weisen Judentum und Islam zurück. Christliche Spiritualität teilt mit der jüdischen und islamischen die Überzeugung von der durch den Schöpfergott verliehenen Würde des Menschen, lässt sie aber im Licht des gekreuzigten Christus umfassender und nachhaltiger begründet sein.

#### 4. Die christliche Botschaft als positiver Hintergrund der Religionsfreiheit

Insgesamt dürfte damit deutlich geworden sein: Die innere Basis unseres deutschen Verfassungsgrundsatzes ist primär im christlichen Menschenbild gegeben. Was Menschenwürde und die daraus abzuleitende Freiheit, nicht zuletzt Religionsfreiheit, im Kern ausmacht, gründet zutiefst in der Botschaft von der Menschwerdung Gottes, wie sie von Judentum und Islam gleichermaßen abgelehnt wird. Damit ist eine bestimmte spirituelle Prämisse bezeichnet, die freilich – wie bereits Joseph Freiherr von Eichendorff betont hat – weder Staat noch Verfassung propagieren oder garantieren können. Joseph Ratzinger, der heutige Papst, hat denselben Sachverhalt wie folgt ausgedrückt: Der Staat brauche „Kräfte außerhalb seiner selbst, um als er selbst bestehen zu können“; daher sei ein Grundgefüge von christlich fundierten Werten Voraussetzung seines Bestehens. Der Staat müsse „lernen, daß es einen Bestand von Wahrheit gibt, der nicht dem Konsens unterworfen ist, sondern ihm vorausgeht und ihn ermöglicht“ (F.A.Z. vom 4. 8. 1984).

Solche Einsicht muss auf breiterer Ebene auch für Europa insgesamt wiedergewonnen werden. Mit Recht betont

*Die Basis unseres Verfassungsgrundsatzes ist primär im christlichen Menschenbild gegeben.*

Heinz Schilling, dass der Zivilisationstyp des Westens „eine säkulare Moderne hervorgebracht hat, die nicht prinzipiell ohne und schon gar nicht gegen Religion konstruiert ist, sondern einen wesentlichen Teil seiner Dynamik aus der Fähigkeit der christlichen Religion zieht, in die Welt zu gehen und diese zusammen mit nichtreligiösen Kräften zu prägen und in einer Dialektik von Bewahren und Wandel zu gestalten“ (so in einer Rezension der „Süddeutschen“ vom 13. 5. 2008 zu M. Burleigh: Irdische Mächte, göttliches Heil, 2008). Als

Argument gegen eine stärkere Berücksichtigung des Christentums in Politik und Rechtsprechung wird oft ins Feld geführt, ein ausdrücklicher Bezug auf die christliche Religion verletze in vielen Ländern den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Neutralität. Doch die Prämisse einer solchen Neutralität ist wie dargelegt diskussionsbedürftig. Natürlich muss man um Gleichbehandlung bemüht sein, wie sie die Verfassungen aus nachvollziehbaren Gründen vorschreiben; aber die Begründung ist dafür ist mitnichten „gleichgültig“!

**W**as also können Christen tun? Sie können in Deutschland und Europa mit klarer Argumentation an die Einsicht von Politikerinnen und Politikern sowie der Juristerei in die innere Notwendigkeit verstärkter Berücksichtigung des Christentums appellieren. Sie können sich zudem im Rahmen der Demokratie parteipolitisch für die christliche Grundwahrheit und ihre Ausstrahlung in unsere plurale Gesellschaft hinein stark machen. Schließlich – und das ist eigentlich das Grundlegende – können und sollen sie insgesamt ihren Glauben in der privaten Lebenswelt wie in den öffentlichen Bereichen von Kirche und Politik so konsequent leben und bezeugen, dass sie je auf ihrem Posten und mit den ihnen geschenkten Möglichkeiten „Licht der Welt“ (Matth 5,14) sind. Das schließt dann durchaus ein, Licht Europas zu sein.

*Eine ausführlichere Langfassung dieses Artikels ist abrufbar unter [www.eak-cducsu.de](http://www.eak-cducsu.de) in der Rubrik: Download „Artikel aus Evangelischer Verantwortung“.*



**Werner Thiede**

ist apl. Professor für Systematische Theologie an der Universität Erlangen-Nürnberg und arbeitet als Theologischer Referent beim Regionalbischof im Kirchenkreis Regensburg ([www.werner-thiede.de](http://www.werner-thiede.de)).



Christoph Link,  
**Kirchliche Rechtsgeschichte**  
Verlag C.H. Beck, München 2009  
ISBN 978-3-406-58091-8  
kartoniert, 277 Seiten, 39,- EUR

Mit diesem neuen Werk nimmt Christoph Link seine Leser mit auf eine Reise durch die Wege und Irrwege der Geschichte von Kirche und Staat von den Anfängen in der Urgemeinde über Mittelalter, Reformation und Aufklärung bis zu den aktuellen Herausforderungen nach der deutschen Wiedervereinigung. Der Autor ist emeritierter Jura-Professor und war 15 Jahre Direktor des renommierten Hans-Liermann-Instituts für Kirchenrecht. Trotz – oder letztlich gerade wegen – dieses profunden wissenschaftlichen Hintergrunds werden nicht nur Juristen und Theologen das Buch mit großem Gewinn lesen, sondern jeder, der sich über die Geschichte der Kirchen informieren will. Denn Link zeigt immer wieder die vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen den Wandlungen in Staat, Kirche und Gesellschaft auf und beleuchtet die Auswirkungen scheinbar längst vergangener Geschehnisse auf unsere Gegenwart. Das Werk ist eine wahre Fundgrube für jeden, der etwas über die Entwicklung „seiner“ Kirche erfahren will, egal ob allein aus Neugier und Interesse an der Geschichte oder um aus ihr für das Heute und Morgen zu lernen. (Thomas Traub, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kirchenrecht der Universität zu Köln)

Empfehlung ★★★★★



Norbert Röttgen,  
**Deutschlands beste Jahre kommen noch – Warum wir keine Angst vor der Zukunft haben müssen**  
Piper Verlag GmbH, München  
ISBN 978-3-492-05289-4  
Gebunden, 264 S., 19,95 EUR

Gleich zu Beginn seines neuen Buches betont der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, dass er keineswegs beabsichtigt habe, einen Beitrag zur aktuellen Finanzmarktkrise vorzulegen. Es spricht aber gleichwohl für den Autor, dass die Gedanken, die hier auf über 250 Seiten entfaltet werden, nicht nur nicht von den Ereignissen der letzten Monate Lügen gestraft werden, sondern sich auch in der gegenwärtigen Krise um so mehr bewahrheiten. In tiefgründiger und umsichtiger Weise wird die „Zeitenwende“, die mit der Globalisierung für die Staaten und Volkswirtschaften dieser Welt einhergeht, analysiert und kommentiert. Das wachsende Misstrauen gegenüber Politik und Politikern wird ernst genommen, ein neues Verständnis von Politik eingefordert und um neue Sachhaltigkeit und neues Vertrauen geworben. Röttgen weist nach, dass die Vermittlung von Zusammenhängen und Begründungen konkreten politischen Handelns „die einzige reale und relevante Möglichkeit von Politikvermittlung überhaupt ist“. Bei der Frage, wie sich Staat und Politik in der Globalisierung neu legitimieren können, kommt auch die Darstellung der notwendigen Wertebezogenheit von Politik ebenfalls nicht zu kurz: „Durch die Auflösung traditioneller Strukturen und die Fragmentierung unserer Gesellschaft stoßen wir immer öfter an die Grenzen unserer Koordinationsfähigkeit – ganz gleich ob in der

Wirtschaft, der Politik oder der Wissenschaft. Im Umkehrschluss werden verwurzelte Wertehorizonte als konstitutive Bestandteile unserer Identität in Zukunft immer wichtiger, denn sie bilden das Zentrum unserer Identitätssuche“ (S.71). Ein intelligentes Buch, das die Unsicherheiten der Menschen ernst nimmt und dennoch konstruktive Perspektiven aus der „Globalisierungsangst“ aufzeigt.

Empfehlung ★★★★★



H. Bedford-Strohm, T. Jähnichen, e.a. (Hrsg.),  
**Von der „Barmherzigkeit“ zum „Sozial-Markt“ – Zur Ökonomisierung der sozialdiakonischen Dienste**  
Reihe: Jahrbuch Sozialer Protestantismus Bd. 2  
Gütersloher Verlagshaus 2008  
ISBN 978-3-579-08051-2  
kartoniert, 256 S., 29,95 EUR

Der Trend zur zunehmenden Ökonomisierung der sozialdiakonischen Dienste in Deutschland stellt Kirche und Diakonie vor besondere Aufgaben und tiefgreifende Wandlungen. Die konfessionellen Wohlfahrtsverbände stehen mit diversen anderen Anbietern auf den „Sozial-Märkten“ im harten Wettbewerb. Was bedeutet dies für das Selbstverständnis der kirchlichen Anbieter als „Dienstgemeinschaft“? Wie kann es gelingen, ökonomische Erfordernisse und diakonische Prägekraft (z.B. im wachsenden Pflegebereich) nicht auseinanderfallen zu lassen? Neben den Beiträgen zum Schwerpunktthema gibt es einen Dokumentationsenteil über die Tagung der „Stiftung Sozialer Protestantismus“ vom 9. Mai 2007, u.a. mit den Reden von Präses Nikolaus Schneider und Bischof Wolfgang Huber.

Empfehlung ★★★★★



Robin Mishra,  
**Wie ich lernte, die Politiker zu lieben – Ein Ratgeber für das Volk und seine Vertreter**  
Herder Verlag, Freiburg/Basel/Wien 2009  
ISBN 978-3-451-30157-5  
Gebunden, 200 S., 14,95 EUR

Der Leiter der Berliner Parlamentsredaktion des Rheinischen Merkurs redet Klarheit. Anhand zahlreicher Beispiele illustriert der Autor die schwierige „Paarbeziehung zwischen dem Volk und seinen Vertretern“. Doch die Absicht, die Mishra damit verfolgt, ist eine durch und durch konstruktive: „Versöhnung tut not!“ Wenn, wie jüngste Umfragen bestätigen, 51 Prozent der Deutschen mit der Art und Weise, „wie Demokratie in Deutschland funktioniert“, unzufrieden ist, dann gilt es, neues Vertrauen zu schaffen. Auch wenn man Mishra in manchen seiner Betrachtungen und Schlussfolgerungen nicht folgen möchte, ist dies eine sehr anregende und zur Besinnung motivierende Lektüre für all diejenigen, für die politische Verantwortung noch eine tiefere Bedeutung hat.

Empfehlung ★★★★★





*Herzliche Einladung zur 46. Bundestagung  
des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU  
am 12./13. Juni 2009 in Erfurt*

„Zukunft braucht Erfahrung – Chancen der demographischen Entwicklung“

**Freitag, 12. Juni 2009**

13.00 Uhr

**Eröffnung der 46. EAK-Bundestagung**  
im Kultur- und Kongresszentrum  
Kaisersaal in Erfurt



**Thomas Rachel MdB,**  
Bundesvorsitzender des Evangelischen  
Arbeitskreises der CDU/CSU und  
Parlamentarischer Staatssekretär im  
Bundesministerium für Bildung und  
Forschung

**Grußworte**

Bundesarbeitskreissitzung mit Neu-  
wahlen des EAK-Bundesvorstandes  
(Delegiertenversammlung)

15.30 Uhr – 16.00 Uhr Kaffeepause



16.00 Uhr – 17.00 Uhr Rede der Bundeskanzlerin und Partei-  
vorsitzenden der CDU Deutschlands  
Dr. Angela Merkel MdB

17.30 Uhr – 18.45 Uhr Abendessen (fakultativ)



19.00 Uhr – 20.30 Uhr

**Theologisches Abendgespräch  
„Alter ist ein Gewinn – Teilhabe  
und Würde der älteren Generation“**



**Dr. Hans Mikosch,**  
Propst der Evangelischen Kirche in  
Mitteldeutschland und  
Regionalbischof für Ostthüringen



**Prof. Dr. Ursula Lehr,**  
Bundesministerin a.D.



**Dr. Bernhard Worms,**  
Präsident der  
Europäischen Senioren Union



**Moderation:**  
**Christine Lieberknecht MdL,**  
Ministerin für Soziales, Familie  
und Gesundheit des Freistaates  
Thüringen und stellvertretende  
Bundesvorsitzende des EAK

ab 20.30 Uhr



**Abendempfang der CDU-Landtags-  
fraktion im Garten des ‚Kaisersaals‘**

Grußwort des CDU-Fraktionsvorsitzen-  
den **Mike Mohring MdL**

## Samstag, 13. Juni 2009

08.30 Uhr – 09.30 Uhr

**Gottesdienst in der Kirche  
des Augustinerklosters  
Pfarrer Martin Lieberknecht**

anschließend gemeinsamer Gang  
zum ‚Kaisersaal‘

10.00 Uhr – 11.00 Uhr

**„Demographische Herausforderungen“**



Rede des Ministerpräsidenten  
des Freistaates Thüringen,  
**Dieter Althaus MdL**

11.15 Uhr – 12.30 Uhr

**„Altern – Neu Denken“**



Vortrag des Direktors des Instituts für  
Gerontologie der Ruprecht-Karls-  
Universität Heidelberg,  
**Prof. Dr. Andreas Kruse**

12.30 Uhr

Offizielles Ende der 46. EAK-Bundesta-  
gung, anschließend Mittagessen  
(fakultativ)

14.00 – 16.00 Uhr

**Kulturelle Stadtspaziergänge** in Erfurt  
(fakultativ)

(Programmänderungen vorbehalten)

**Vorab können Sie sich unter folgender Kontaktadresse anmelden:**

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU | Bundesgeschäftsstelle | Klingelhöferstraße 8 | 10785 Berlin | Telefon 030/220 70-432 |  
Telefax 030/220 70-436 | E-Mail eak@cdu.de | Internet www.eak-cducusu.de



## Evangelischer Arbeitskreis der CDU in Niedersachsen

Zum 28. Mal haben der Evangelische Arbeitskreis (EAK) der CDU in Niedersachsen und die Niedersächsische Lutherische Heimvolkshochschule Hermannsburg (HVHS) ein gemeinsames Wochenendseminar durchgeführt, diesmal zum Thema „Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit“.

Dabei konnten die Gäste der Tagung auf hochkarätige Referentinnen und Referenten aus Kirche und Politik gespannt sein. Peter Uhlig, Staatssekretär im niedersächsischen Kultusministerium, eröffnete den Reigen der Vorträge. Er verwies in seinen Ausführungen auf die Bemühungen der niedersächsischen Landesregierung, Bildungschancen für alle Kinder zu eröffnen. Dabei ging er insbesondere auf die Initiativen zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung und Förderung ein. Auch zum Thema „Durchlässigkeit“

im gegliederten Schulsystem nahm der Staatssekretär Stellung. Er vertrat die Meinung, dass das gegliederte Schulwesen durchlässig sei. „Rund die Hälfte der Studienanfänger hat ihr Abitur bzw. ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht am klassischen Gymnasium erworben, sondern über andere Schulformen und Wege“, berichtete Uhlig. Auch die Situation der Hauptschule müsse differenziert betrachtet werden. „Zwei Drittel aller Ausbildungsverträge im Handwerk werden mit Absolventen der Hauptschulen abgeschlossen“, so Uhlig.

**D**etlef Klahr, Landessuperintendent für den Sprengel Ostfriesland, wählte einen biographischen Zugang zum Thema: Er selber habe erst über den sogenannten zweiten Bildungsweg das Abitur erworben – nach einer Ausbildung zum Postboten.

„Hätte es das Bafög nicht gegeben, hätte ich ihnen heute die Post gebracht und nicht als Landessuperintendent zu ihnen gesprochen“, sagte Klahr. Für ihn sei es deshalb ein wichtiges Anliegen, dass es gute Bildungschancen für alle Kinder gebe – unabhängig von deren sozialer Situation. Weiter stellte der Theologe die vielen Aktivitäten der Kirche im Bildungsbereich und Gedanken zu einem evangelischen Bildungsbegriff vor.

Der Rektor des Religionspädagogischen Instituts (RPI) in Loccum, Friedhelm Kraft, setzte sich in seinem Referat intensiv mit den Ergebnissen der PISA-Studien auseinander. Sie zeigten, dass Deutschland das Ziel von Bildungspolitik, die Verwirklichung der grundgesetzlichen Aufgabe gleicher Lebensbedingungen durch eine gerechte Verteilung der Bildungschancen, deutlich verfehlt habe.

Der RPI-Rektor plädierte daher, auch vor dem Hintergrund der Krise der Hauptschule, für eine Gemeinschaftsschule, die nach Krafts Worten eine „äußere Schulreform und Entwicklung einer veränderten pädagogischen Praxis“ verbindet. Aber die Gemeinschaftsschule sei auch kein Zauberwort für die Lösung aller Probleme. Nur im Verbund mit weiteren Reformschritten wie Verstärkung frühkindlicher Fördermaßnahmen oder Ausbau von Ganztagsangeboten könne mehr Bildungsgerechtigkeit erreicht werden, so Kraft abschließend.

Den Blick von Niedersachsen und Deutschland weg hin ins südliche Afrika

lenkte Andrea Fröchtling, Referentin im Evangelisch-lutherischen Missionswerk Hermannsburg. Sie wies auf die vielen Zusammenhänge zwischen Armut, Gerechtigkeit und Bildung in Südafrika hin.

**A**uf der Landestagung des EAK-Niedersachsen in Peine wurde Dirk Heuer, Berufsschulpastor in Neustadt am Rübenberge, zum neuen EAK-Landesvorsitzenden gewählt. Dem neu gewählten Landesvorstand gehören an: Sonja Köhler, Robert Giesecke, Friedrich Risting, Armin Blümel, Dirk Heuer, Ute Ernsting, Johannes Habekost, Hans-Jürgen von Borstel und Albert Rathjen (s. Foto auf S. 18, v. l. n. r.).

## Pressemitteilung vom 03.04.2009

### EAK gratuliert Altbundespräsident Prof. Dr. Roman Herzog zum 75. Geburtstag

*Zum 75. Geburtstag des ehemaligen deutschen Staatsoberhauptes und EAK-Bundvorsitzenden, Prof. Dr. Roman Herzog, am 5. April 2009, erklärt der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), Thomas Rachel MdB:*

„Mit den herzlichsten Glückwünschen gratuliert der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU Herrn Bundespräsident a. D. Prof. Dr. Roman Herzog zu seinem 75. Geburtstag. Wir reißen uns mit großer Freude in die Schar der Gratulanten ein und erinnern uns dankbar an sein Wirken für den EAK.“

Als Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU sind wir Roman Herzog besonders verbunden. Er war von April 1978 bis Dezember 1983 EAK-Bundvorsitzender. In diesem traditionsreichen Ehrenamt gelang es ihm, den Dialog der Unionsparteien mit der Evangelischen Kirche in Deutschland entscheidend zu intensivieren. Aus seiner Amtszeit ragen insbesondere die von ihm initiierten regelmäßigen Begegnungen von evangelischen Bundestagsabgeordneten mit namhaften EKD-Vertretern hervor. Zudem leistete der EAK in seiner Zeit wesentliche Diskussionsbeiträge zu wirtschaftsethischen Fragen und zur Kontroverse um die Verteidigungspolitik nach dem NATO-Doppelbeschluss vom Dezember 1979.

Zum Wahlsieg der Union in den vorgezogenen Bundestagswahlen vom März 1983 trug der EAK unter Roman Herzog mit einem spezifisch evangelischen Wahlauftrag in besonderer Weise bei. Die zahlreichen EAK-Publikationen im ‚Lutherjahr 1983‘ bildeten anlässlich des 500. Geburtstages des großen Reformators einen glanzvollen Abschluss seiner Amtszeit beim EAK. Als er im Dezember 1983 Vizepräsident am Bundesverfassungsgericht wurde, legte er das Amt des EAK-Bundvorsitzenden nieder.

Dankbar blickt der EAK am heutigen Tag auf das vielfältige Wirken Roman Herzogs für ganz Deutschland zurück. In seinem politischen Lebenswerk nimmt das tatkräftige Engagement beim Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU einen besonderen Platz ein. Auf seinem weiteren Lebensweg wünschen wir ihm Gottes reichen Segen.“

## Impressum

### Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU

**Herausgeber** Thomas Rachel, Dr. Ingo Friedrich, Christine Lieberknecht, Dieter Hackler, Hans-Michael Bender, Norbert Kartmann

**Redaktion** Nicolas Basse, Christian Meißner (V. i. S. d. P.)  
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,  
Tel.: 030/22070-432, Fax: 030/22070-436,  
E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducsu.de  
**Konto** Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00,  
Konto-Nr. 266 098 300

### Autoren

Herrn  
Prälat Dr. Bernhard Felmberg  
Bevollmächtigter des Rates der EKD  
Charlottenstr. 53/54  
10117 Berlin

Herrn  
Dr. Werner Thiede  
c/o EAK-Bundesgeschäftsstelle  
Klingelhöferstr. 8  
10785 Berlin

**Druck** Druckerei Conrad  
**Gestaltungskonzeption/Realisation**  
Agentur kollundkollegen., Berlin

### Fotonachweis

S. 1 und 8 © Bernhard Felmberg;  
S. 2 © Thomas Rachel; S. 3 und S. 6/7 ©  
Dirk Heuer/EAK-Landesverband Niedersachsen;  
S. 9 © Leontura – istockphoto.de;  
S. 14 © Werner Thiede;  
S. 16 © Thomas Rachel, © CDU-Bilddatenbank;  
S. 17 © Hans Mikosch © Ursula Lehr © Senioren  
Union © Christine Lieberknecht © Mike Mohring ©  
CDU-Bilddatenbank © Andreas Kruse  
S. 18 © EAK-Landesverband Niedersachsen;

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet – Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder der Herausgeber.

Papier: 100 % chlorfrei

*„Hören sie **Mose und die Propheten** nicht, so werden sie sich auch nicht überzeugen lassen, wenn jemand von den Toten auferstünde.“ (Lk 16,31)*

Man fühlt sich unweigerlich an die leider alltäglich gewordene Situation in den Großstädten unseres Landes erinnert, wo Reichtum und Armut, Glück und Leid, Wohlstand und Elend aufs Härteste aufeinanderprallen. Neben denen, die alles haben und für die es jedenfalls materiell keinen Grund zur Sorge gibt, leben andere, jenseits aller gesicherten Bürgerlichkeit in erbärmlichsten Verhältnissen ohne jede Beachtung oder gar Mitgefühl. Der Tod à la Sozialamt kommt für viele heutige Lazarusse einer regelrechten Entsorgung gleich! So anonym wie ihr Leben, so anonym ist auch ihr Sterben! Kein Grabstein, kein Name, kein Blumenschmuck und vor allem: keine Menschenseele erinnert (sich) daran, dass es sie überhaupt gegeben hat! Doch in der Geschichte vom reichen Mann und armen Lazarus geht es um mehr als bloße Sozialkritik: Nicht einfach der Gegensatz zwischen Armut und Reichtum ist das eigentliche Skandalon dieses Gleichnisses, sondern der abgrundtief mitleid- und gefühllose Grundcharakter eines vom Leben Privilegierten, der die geringste Spur von Verantwortung für seinen Menschenbruder und Nächsten überhaupt nicht mehr in den eigenen Horizont hineinzunehmen imstande ist! Einem jeden solchen ergeht daher auch konsequent das Gerichtswort des Abraham.

In Umkehr unserer irdischen Werteverhältnisse gilt durch Jesus Christus die Verheißung gerade denen, die unbeachtet von aller irdischen Freude und „Leichtigkeit des Seins“ der totalen Hoffnungslosigkeit preisgegeben zu sein scheinen. Gerade ihnen soll die Zuversicht zuteil werden, dass Gott ihrer gedenkt und sie nicht vergessen hat: „... und er wurde von Engeln getragen in Abrahams Schoß“ (v 22).

**Christian Meißner**

Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU

